

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.12.2007

Geschäftszahl

2006/15/0123

Rechtssatz

Die Einräumung eines Veräußerungs- und eines Belastungsverbot allein verschafft einem Fruchtgenussberechtigten noch kein wirtschaftliches Eigentum (vgl. das hg. Erkenntnis vom 25. Jänner 2006, 2002/13/0042).